



Antrag auf Förderung einer KWK-Anlage bis einschließlich 20 kW_{el}

nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)
zur Förderung von KWK-Anlagen bis 20 kW_{el} vom 17.01.2012

Checkliste zum Antrag auf Förderung einer KWK-Anlage bis einschließlich 20 kW _{el}	1
Antrag auf Förderung einer KWK-Anlage bis einschließlich 20 kW _{el}	2
Beiblatt zum Antrag auf Förderung einer KWK-Anlage.....	5

Sie benötigen Hilfe beim Ausfüllen des Formulars?



Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Telefon: 06196 908-798

Montag bis Donnerstag: 08:30 – 16:00 Uhr; Freitag: 08:30 – 15:00 Uhr

E-Mail-Adresse: mini-kwk@bafa.bund.de

Internet: www.bafa.de (Energie → Kraft-Wärme-Kopplung → Mini-KWK-Zuschuss)



Checkliste zum Antrag auf Förderung einer KWK-Anlage bis einschließlich 20 kWel

Diese Checkliste soll Ihnen Hilfestellung bei der Vervollständigung der Antragsunterlagen geben. Sie ist kein Bestandteil des Förderantrags und muss nicht an das BAFA gesandt werden.

✓ Stufe 1: Antragsverfahren

Mit dem Antrag sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Angebot über die geplante KWK-Anlage in Kopie
- Angebot über den geplanten Pufferspeicher in Kopie
- Angebot über die geplante Umwälzpumpe der Energieeffizienzklasse A in Kopie

Stufe 2: Verwendungsnachweiserklärung (nach Erhalt des Zuwendungsbescheids)

Im Rahmen des Verwendungsnachweises sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Vollständig ausgefüllte Verwendungsnachweiserklärung (Anlage zum Zuwendungsbescheid)
2. Vollständig ausgefülltes Abnahmeprotokoll des Fachunternehmens (Anlage zum Zuwendungsbescheid)
3. Vollständige Rechnungen für:
 - Die Mini-KWK-Anlage
 - Den Pufferspeicher
 - Die Umwälzpumpe der Effizienzklasse A
4. Auftragsbestätigung für die Mini-KWK-Anlage
5. Nachweis der Durchführung eines hydraulischen Abgleichs
6. Sofern andere öffentliche Förderungen in Anspruch genommen wurden, benötigen wir folgende Unterlagen:
 - Zuwendungsbescheid(e) der anderweitigen Förderung
 - Auszahlungsbestätigung
7. De-minimis-Erklärung (nur bei gewerblichen Antragstellern und Contractoren)



Bundesamt für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle
Referat 524 – Mini-KWK –
Frankfurter Straße 29 – 35
65760 Eschborn

Antrag auf Förderung einer KWK-Anlage bis einschließlich 20 kW_{el}

Nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zur Förderung von KWK-Anlagen bis 20 kW_{el} vom 17.01.2012.

Das BAFA fördert ausschließlich KWK-Anlagen, die in der Liste der förderfähigen KWK-Anlagen enthalten sind. Zusammen mit dem Antrag ist ein Angebot über die geplante Mini-KWK-Anlage, den Pufferspeicher und über die Umwälzpumpe der Effizienzklasse A einzureichen.

1 Name und Anschrift des Antragstellers

Antragsberechtigung		
1. Privatperson	2. freiberuflich Tätige/Tätiger	3. Kommune, kommunale Gebietskörperschaft oder als kommunaler Zweckverband
4. eingetragener Verein/ gemeinnütziger Investor/Kirche	5. kleines und mittleres privates gewerbliches Unternehmen	6. kleines und mittleres privates Unternehmen, an dem mehrheitlich Kommunen beteiligt sind
7. Contractor/Energiedienstleistungsunternehmen, wenn es den Antrag im Auftrag eines obenstehenden Antragsberechtigten (gemäß Nummer 2.2 der Richtlinien) stellt. →		Eine entsprechende Vollmacht liegt dem Antrag bei (Erläuterung siehe Beiblatt, Seite 7)
Anrede	Vorname (Ansprechpartner/in)	Nachname (Ansprechpartner/in)
Firmenname/Institutionsname		
Straße und Hausnummer		Postleitzahl
		Ort
Telefon (tagsüber)		E-Mail-Adresse

2 Standort der Anlage, falls abweichend von obiger Adresse

Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort



3 Fördervoraussetzung und Planungsdaten zur Errichtung der KWK-Anlage

3.1 Angaben zum Errichtungsstandort der KWK-Anlage

Nur Anlagen im Gebäudebestand können gefördert werden. Zum Gebäudebestand zählt ein Gebäude, wenn vor dem 01.01.2009 die Bauanzeige erstattet wurde.

Gebäude, die nach dem 01.01.2009 genehmigungspflichtig umgebaut wurden, können zum Gebäudebestand zählen. Bitte fügen Sie in diesem Fall die Baubeschreibung der Umbaumaßnahme in Kopie bei.

Bitte **beide** der folgenden Fragen mit »Ja« oder »Nein« beantworten:

War der Bauantrag/die Bauanzeige für die Ersterrichtung des Gebäudes vor dem 01.01.2009?
Ja Nein
Wird die KWK-Anlage in einem Gebiet errichtet, wo es ein Anschluss- und Benutzungsgebot für Fernwärme gibt?
Ja Nein

3.2 Angaben zum Gebäudetyp

Einfamilienhaus →	Anzahl Bewohner
Zweifamilienhaus →	Anzahl Bewohner
Mehrfamilienhaus →	Anzahl Bewohner
Gewerbliche Nutzung →	Art der gewerblichen Nutzung

3.3 Angaben zur geplanten KWK-Anlage

Bitte beachten Sie die Liste förderfähiger Anlagen auf www.bafa.de (Energie → Kraft-Wärme-Kopplung → Mini-KWK-Zuschuss → Publikationen).

BAFA-Nr. lt. Liste	Hersteller	Typenbezeichnung
Anzahl der KWK-Module	Elektrische Leistung in kW _{el}	Thermische Leistung in kW _{th}
Brennstoffart	Bezeichnung der sonstigen Brennstoffart	
Erdgas Heizöl Flüssiggas Sonstige →		
Voraussichtlicher jährlicher Brennstoffverbrauch (ca.) →	Maßeinheit	

3.4 Angaben zur Stromzählung, Regelung, Steuerung und externe Leistungsvorgabe

Ist ein Wärmemengenzähler und Stromzähler zur Messung der erzeugten Energien (Wärme und Strom) über die KWK-Anlage vorhanden oder geplant?
Ja
Nur bei Anlagen ab 3 kW _{el} : Ist eine wärme- und stromgeführte Regelung und Steuerung vorhanden oder geplant?
Ja
Nur bei Anlagen ab 3 kW _{el} : Ist eine Schnittstelle für die externe Leistungsvorgabe (Strom) vorhanden oder geplant?
Ja



3.5 Angaben zur Umwälzpumpe

Die vorhandene bzw. geplante Umwälzpumpe entspricht der Effizienzklasse A.

3.6 Angaben zum Pufferspeicher

Volumen des geplanten und bereits vorhanden Pufferspeichers in Liter	→	Davon bereits vorhandener Pufferspeicher in Liter	→	Einbaujahr
--	---	---	---	------------

4 Mitteilung gemäß § 2 Subventionsgesetzes über die subventionserheblichen Tatsachen

Für Betriebe und Unternehmen ist der nach der Richtlinie zur Förderung von KWK-Anlagen bis 20 kW_{el} beantragte Zuschuss eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB). Nach dieser Vorschrift macht sich strafbar, wer einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind.

Subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind die nachfolgend aufgeführten Tatsachen, da sie für die Bewilligung und Gewährung einer Zuwendung nach der o. g. Richtlinie erheblich sind:

- alle Angaben im Antrag: Punkt 1 bis 3.6
- alle Angaben im Formular „Verwendungsnachweiserklärung“: Kumulierung, Zeitpunkt der Auftragserteilung, Angaben zur Mini-KWK-Anlage, Bankverbindung, Gesamtinvestitionskosten, Datum des hydraulischen Abgleichs und Abschluss eines Wartungsvertrages
- alle Angaben in der De-minimis-Erklärung: Angaben zum Unternehmen und De-minimis-Beihilfen

Mir ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass die oben aufgeführten Tatsachen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB sind. Ferner ist mir bekannt, dass ich verpflichtet bin, dem BAFA unverzüglich alle Änderungen der o. g. Tatsachen schriftlich mitzuteilen (§ 3 Subventionsgesetz).

5 Persönliche Erklärungen und Unterschrift

Ich beantrage die Förderung einer KWK-Anlage bis einschließlich 20 kW_{el} und versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind. Ich habe die „Erklärungen des Antragstellers“, die „Hinweise zum weiteren Ablauf des Förderverfahrens“ auf dem Beiblatt, sowie die vorstehende Mitteilung gemäß § 2 Subventionsgesetzes über die subventionserheblichen Tatsachen zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Datum	Unterschrift
-------	--------------



Beiblatt zum Antrag auf Förderung einer KWK-Anlage – für Ihre Unterlagen –

Erklärungen des Antragstellers

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir

- die aktuellen Richtlinien zur Förderung von KWK-Anlagen bis 20 kW_{el} aktuellen Fassung zur Kenntnis genommen zu haben,
- keinen rechtsgültigen der Ausführung zuzuordnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrag abgeschlossen haben,
- Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstückes, auf dem die Anlage errichtet werden soll oder ein vom Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks beauftragtes Energiedienstleistungsunternehmen (Contractor) sind,
- die KWK-Anlagen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland errichten werden,
- die KWK-Anlagen mindestens 7 Jahre zweckentsprechend betreiben werden,
- die KWK-Anlagen nicht als Eigenbauanlage oder Prototyp (als Prototypen gelten grundsätzlich Anlagen, die in weniger als vier Exemplaren betrieben werden oder betrieben worden sind) errichten werden,
- die KWK-Anlagen nicht gebraucht erworben wird und es sich nicht um eine Anlage mit wesentlich gebraucht erworbenen Anlagenteilen (ausgenommen sind Pufferspeicher) handeln wird,
- kein Hersteller von nach dieser Richtlinie förderfähigen Anlagen oder deren Komponenten sind,
- nicht zum Bund, den Bundesländer sowie deren Einrichtungen zählen,
- keine behördliche Genehmigung für die durchzuführende Maßnahmen und Anlagen benötigen, bzw. – sofern eine behördliche Genehmigung erforderlich ist – sie auf Verlangen vorgelegt werden,
- alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sie durch geeignete Unterlagen belegen können,
- dass über das Vermögen des Antragstellers kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist bzw. sofern der Antragsteller eine juristische Person ist, von den gesetzlichen Vertretern der juristischen Person, keine eidesstattliche Versicherung gemäß § 807 Zivilprozessordnung oder § 284 Abgabenordnung 1977 abgegeben wurde oder sie nicht zu deren Abgabe verpflichtet sind,
- ihm bekannt ist, dass das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle nach §§ 44 BHO verpflichtet ist, zuwendungsrelevante Daten für die Zuwendungsdatenbank des Bundes zeitnah zu erfassen, zu pflegen sowie auszuwerten,
- zum Zwecke einer Evaluierung von dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) oder dessen Beauftragten Einsicht in alle dafür erforderlichen Bücher und Unterlagen im Zusammenhang mit dem Förderverfahren genommen werden kann und,
- das BMU dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und danach auf Verlangen auch anderen Ausschüssen des Deutschen Bundestages im Einzelfall Namen des Antragstellers, Höhe und Zweck des Investitionszuschusses in vertraulicher Weise bekannt gibt, sofern der Haushaltsausschuss dies beantragt.
- in den letzten 3 Jahren den Höchstbetrag der De-Minimis-Beihilfen gemäß Artikel 87 und 88 EG-Vertrag nicht überschritten habe.



Beiblatt zum Antrag auf Förderung einer KWK-Anlage – für Ihre Unterlagen –

Erklärungen des Antragstellers (Fortsetzung)

Dem antragstellenden Unternehmen ist als Subventionsnehmer im Sinne des Subventionsgesetzes bekannt, dass

- zu Unrecht – insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides – erhaltene Bundeszuschüsse nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen zurückzahlen sind und
- alle Angaben in diesem Antrag und seinen Anlagen, die für die Bewilligung eines Zuschusses maßgeblich sind, für das Unternehmen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Nach § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem beantragten Zuschuss (§ 4 Subventionsgesetz). Außerdem ist zu beachten, dass der Straftatbestand des Subventionsbetruges (§ 264 StGB) im Rahmen des EG-Finanzschutzgesetzes vom 10.09.1998 erheblich erweitert wurde.

Ich/wir erklär(n) mich/uns damit einverstanden, dass

- dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für ein regelmäßiges Monitoring über einen Zeitraum von 7 Jahren jährlich die Betriebsdaten (zum Beispiel Brennstoffverbrauch, Stromerzeugung) zur Verfügung gestellt werden,
- das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle die Anspruchsberechtigung durch Einsicht in sämtliche Unterlagen des Unternehmens prüfen kann sowie durch eine Prüfung vor Ort durchführen kann,
- das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrags nutzt, soweit dies zur Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient,
- das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bzw. das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle nach Anmeldung eine gegebenenfalls auch wiederkehrende Überprüfung der Einhaltung der Emissionsanforderungen nach Ziffer 5 dieser Richtlinien durchführt oder durchführen lässt,
- das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen Daten zum Zweck der schnelleren und kostengünstigen Abwicklung des Verfahrens mittels elektronischer Datenverarbeitung speichert, verarbeitet und statistisch auswertet,
- das die im Rahmen dieser Richtlinien zu erbringenden Nachweise im Rahmen einer wissenschaftlichen Evaluation verwendet und ausgewertet werden dürfen,
- auf Nachfrage zusätzliche Auskünfte geben werden,
- dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Name des Unternehmens mitgeteilt werden kann,
- das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zur Prüfung der Anspruchsberechtigung Daten von anderen Behörden abrufen kann,
- auf die Rücksendung sämtlicher Unterlagen verzichte(n),
- dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und seinen Beauftragten auf Verlangen Auskunft über alle Tatsachen gegeben wird, die für die Beurteilung erforderlich sind.



Beiblatt zum Antrag auf Förderung einer KWK-Anlage – für Ihre Unterlagen –

Hinweise zum weiteren Ablauf des Förderverfahrens

Antragsverfahren (1. Stufe)

Nach Eingang Ihres Antrages, einschließlich der vollständigen Unterlagen (Angebot) erhalten Sie vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle eine Eingangsbestätigung. Mit dieser Eingangsbestätigung ist keine Aussage verbunden, ob Ihre KWK-Anlage nach diesen Richtlinien gefördert wird. Nach Erhalt dieser Eingangsbestätigung können Sie die entsprechenden der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsverträge für Ihre KWK-Anlage rechtsgültig abschließen. Sie müssen ferner dafür Sorge tragen, dass Ihre KWK-Anlage innerhalb von neun Monaten (Bewilligungszeitraum) betriebsbereit installiert wird und haben nach der Inbetriebnahme Ihrer KWK-Anlage innerhalb von zwei Monaten (Einreichungsfrist = Bewilligungszeitraum + 2 Monate) den Verwendungsnachweis unaufgefordert vorzulegen.

Sollten Sie die Unterlagen, die Sie im Rahmen der Antragstellung einzureichen haben, vollständig beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle vorliegen und keine weiteren Fragen offen sein, erhalten Sie von uns einen Zuwendungsbescheid. Dieser Zuwendungsbescheid teilt Ihnen mit, dass die von Ihnen beantragte Anlage dem Grunde nach förderfähig ist und Ihnen die entsprechenden Fördermittel bis zum Ablauf der Einreichungsfrist reserviert werden. Sollte die von Ihnen beantragte KWK-Anlage nicht förderfähig sein, erhalten Sie anderenfalls einen Ablehnungsbescheid.

Hinweis zur Vollmacht/Inhalt

Aus der Vollmacht müssen der Vollmachtgeber, der Bevollmächtigte, der Umfang der Vollmacht (Antragstellung/Erhalt des Fördergeldes bzgl. der KWK-Anlage) und die Unterschrift des Vollmachtgebers hervorgehen.

Verwendungsnachweisverfahren (2. Stufe)

Nach der Vorlage der vollständigen Verwendungsnachweisunterlagen wird die Förderung ohne separate Vorankündigung unbar an das von Ihnen angegebene Konto überwiesen wird. Sollte sich jedoch herausstellen, dass Ihre KWK-Anlage nach der Inbetriebnahme nicht die in diesen Richtlinien geforderten Voraussetzungen erfüllt oder Sie die anderen Anspruchsvoraussetzungen für eine Förderung nicht erfüllen, erhalten Sie von uns einen Aufhebungsbescheid.